

Vernehmlassungsantwort zum Planungsbericht: Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts

Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage

Die Grünliberale Partei des Kt Luzern begrüsst die Anstrengungen, die Diskussion rund um Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen zu versachlichen.

Die GLP möchte vorab aber auch betonen, dass der Kanton seine Aufgaben schnellstmöglich wahrnehmen muss, und die seit mehreren Jahren hängige Gesuche von T30-Strecken in Ortszentren diverser Gemeinden und Städten behandeln soll.

Der erste Teil des Planungsberichts und die Faktenblätter sind sehr gut aufgearbeitet. Die fachlichen und juristischen Fakten werden schulbuchmässig aufgezeigt.

Die GLP hat Tempo 30 in Zentren stets gefordert und unterstützt und sieht sich im ersten Berichtsteil bestätigt: Tempo 30 sorgt für mehr Sicherheit (weniger und weniger schwere Unfälle), für weniger Lärm und damit für mehr Gesundheitsschutz und Lebensqualität und für attraktivere Ortszentren. Wir begrüssen auch, dass die Auswirkungen auf mögliche Verlustzeiten beim öV und MIV als marginal aufgezeigt werden, und auch dass Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts für die Blaulichtorganisationen nicht in dem Mass negativ ist, wie das oft behauptet wird.

Das Aufzeigen und Thematisieren der sieben (7) Verbesserung der «Qualität» in einem betreffenden Strassenraum mit T30 begrüssen wir sehr. Es ist immer wieder zu betonen, was der mögliche Nutzen für Bewohnende, Besuchende und Gewerbe bei Tempo-30-Strecken ist.

Im zweiten Teil des Berichtes, im Teil mit den Beurteilungskriterien, weisen wir auf einige kritische Aspekte hin. Es geht erstens darum, dass die fachlich- juristischen Fakten nicht durch weiche Faktoren wie (zufällige) Akzeptanz oder politische Trend-Haltungen aufgeweicht werden dürfen.

Zweitens kommt der Aspekt der gesetzlichen Pflicht des Anlagebesitzers und - betreibers (Kanton) nur schwach vor im Bericht. Dann nämlich, wenn die Lärmgrenzwerte überschritten werden oder Sicherheitsdefizite bestehen. Gerade im Bereich Lärmschutz besteht ein sehr grosser Handlungsbedarf, sind doch nach wie vor rund 70'000 AnwohnerInnen an Kantonsstrassen von übermässigem Lärm betroffen. Und die jüngste Rechtssprechung macht klar, dass die bisherigen auf Erleichterungen basierenden «Lärmsanierungen» ungenügend sind und es eine Pflicht zu Nachsanierungen gibt (Lärmschutz als Daueraufgabe).

Qualitative Auswirkungen

Das Aufzeigen und Thematisieren der sieben (7) Verbesserung der «Qualität» in einem betreffenden Strassenraum mit T30 begrüssen wir sehr. Es ist immer wieder zu betonen, was der mögliche Nutzen für Bewohnende, Besuchende und Gewerbe bei Tempo-30-Strecken ist.

Aktuelle Praxis

Bei der aktuellen Praxis haben wir Fragezeichen im Hinblick mit der Rechtssprechung. Es geht um die Aussagen:

- a. Prüfung im Einzelfall auf möglichst kurzen Streckenabschnitten
- b. Dass Tempo 30 nur auf Antrag einer Gemeinde beziehungsweise mit ausdrücklicher Unterstützung durch den Gemeinderat angeordnet wird.
- c. Nur Beurteilung eines Gesuches einer Gemeinde, wenn alle untergeordneten Zufahrten ebenfalls mit Tempo 30 signalisiert sind bzw. werden

Begründung: Je nach politischer Zusammensetzung ergibt sich hier ein Widerspruch zur Versachlichung des Themas, und zur Rechtssprechung.

